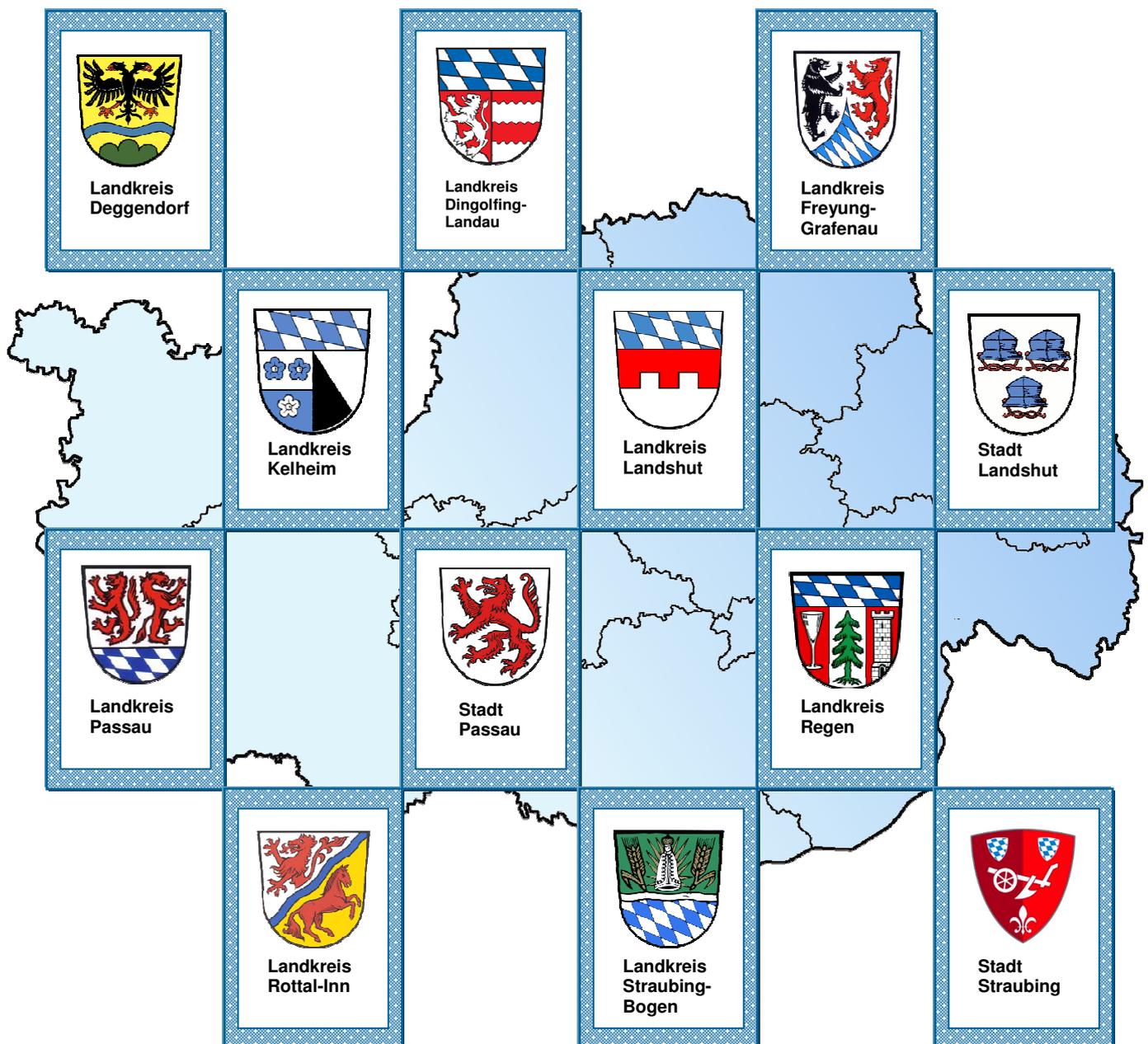


# Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 1

Januar 2015



**Personalnachrichten**

317

**Stellenausschreibungen**

Rektor/-in	320
Konrektor/-in	321
Fachberater/-in	322
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	323
Sonstige Stellen	324

**Allgemeine Bekanntmachungen**

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2015	325
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2015 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II	326
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2015	327
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2015: Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)	328
Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule	329

**Verschiedenes**

Schulsammlung 2015 des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.	331
„Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag" und „Boys' Day - Jungen-Zukunftstag"	332
8. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!	333
8. Messe für Schülerfirmen in Bayern	333
Gelebtes Europa: Mittelschule Zwiesel vertieft Kontakte zu östlichen Nachbarn	334
29. Aktionsbörse Gymwelt	335

**Sportwettbewerbe**

Bayerische Meisterschaften für Schulmannschaften: Mannschaftsstockschießen	336
--	-----

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel haben uns zahlreiche Grüße und Wünsche erreicht, für die ich mich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen an der Regierung von Niederbayern herzlich bedanke.*

*Diese Wünsche sind Ausdruck Ihrer Verbundenheit mit der Schulabteilung, gleichzeitig werte ich sie als Zeichen Ihrer Bereitschaft, mit uns gemeinsam die anstehenden Aufgaben anzunehmen.*

*Mit den besten Wünschen für ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2015*

*Josef Schätz*

*Abteilungsdirektor*

## **Personalnachrichten**

### **Regierung**

Mit Wirkung vom 5. November 2014 wurde Herr Peter Schmidhuber an die Regierung von Niederbayern abgeordnet und übernahm dort die Aufgabe des Seminarbeauftragten.

### **Schulämter**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 wurde Herr Walter Kloiber, Staatliche Schulämter in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen, zum Stellvertreter des Fachlichen Leiters bestellt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 wurde Herr Mark Bauer-Oprée, Staatliche Schulämter in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen, zum Schulrat ernannt.

Mit Wirkung vom 15. Januar 2015 wird Herr Reinhard Schickaneder, Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut, an das Staatliche Schulamt im Landkreis Dingolfing-Landau versetzt.

Herr Stefan Pielmeier, Staatliches Schulamt im Landkreis Dingolfing-Landau, wird zum Fachlichen Leiter ernannt.

Ich gratuliere den Kollegen und bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit.

Josef Schätz  
Abteilungsdirektor

## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 186,22 € bzw. AZ<sup>2</sup> 240,46 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.** Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: [http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf).

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Hauptschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

#### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

**Grund- und Mittelschulen**

**Rektor/Rektorin**

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
LA	233  11	Grundschule Konradin Landshut-Auloh St.-Vinzenz-Platz 4 84036 Landshut  Tel.: 0871/52963 Fax: 0871/52932 E-Mail: <a href="mailto:schulleitung@gs-konradin-auloh.de">schulleitung@gs-konradin-auloh.de</a>	A 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fundierte und aktuelle Grundschulerfahrung</li> <li>- Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung</li> <li>- fundierte EDV-Kenntnisse und Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Bereitschaft zum Engagement in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund</li> <li>- Erfahrung in der Ganztagsbetreuung erwünscht</li> <li>- Bereitschaft zur Errichtung und Entwicklung der Ganztagschule</li> </ul>
PAL	82  4	GS Aunkirchen Beutelsbacher Str. 12 94474 Vilshofen an der Donau Tel.: 08543/1445 Fax: 08543/601464  E-Mail: gs-aunkirchen@t-online.de	A13+AZ (z.Zt. 186,22 €)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fundierte und aktuelle Grundschulerfahrung</li> <li>- Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung, Umsetzung eines Schulentwicklungsprogramms</li> <li>- fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit dem Schulaufwandsträger und den Schulen im Stadtgebiet Vilshofen</li> </ul>

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **04.02.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **11.02.2015**
3. Bei der Regierung: **16.02.2015**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Konrektor/Konrektorin**

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
LA	184  8	Grundschule Lands- hut-Berg Weinzierlstr. 38 84036 Landshut  Tel.: 0871/97495230 Fax: 0871/974952319 E-Mail: schullei- tung@gs-berg- landshut.de	A 13+AZ (z.Zt. 186,22€)	- fundierte und aktuelle Grundschulerfahrung  - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung  - fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungspro- gramm
LA	244  12	Grundschule St. Peter und Paul, Landshut Niedermayerstr. 14 84028 Landshut  Tel.: 0871/97495020 Fax: 0871/07450251 E-Mail: gs.peterupaul@ landshut.org	A 13+AZ (z.Zt. 186,22€)	- fundierte und aktuelle Grundschulerfahrung  - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung  - fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungspro- gramm  - Bereitschaft zur Organisation und Arbeit mit Klassen der flexiblen Grundschule  - Bereitschaft zum Engagement in der Be- schulung von Kindern mit Migrationshinter- grund  - Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Betreuungseinrichtungen (Hort/Mittagsbetreuung)

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Ge-  
suche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **04.02.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **11.02.2015**
3. Bei der Regierung: **16.02.2015**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Fachberater/-in****Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Deggendorf****Wiederholung der Ausschreibung**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Deggendorf ist zum Schuljahr 2015/16 die Stelle der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerberinnen können sich Lehrerinnen/Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben, dies nachweisen können und im Landkreis unbefristet beschäftigt sind.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis, die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen und die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

**Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.**

**Für die oben aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **04.02.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **11.02.2015**
3. Bei der Regierung: **16.02.2015**

Josef Schätz  
Abteilungsdirektor

## **Förderlehrerstelle als Koordinator/-in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/-in in der Schulaufsicht auf Schulumtsebene in Bes.Gr. A 11 für die Stadt und den Landkreis Deggendorf**

Zum Schuljahr 2015/2016 ist die Stelle der Bes.Gr. A 11 für Förderlehrer/-innen als Koordinator/-innen fachlicher Aufgaben und als Fachberater/-in der Schulaufsicht auf Schulumtsebene zu besetzen.

Diese wird für den Bereich des Staatlichen Schulamtes Deggendorf zur Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe eines Koordinators/ einer Koordinatorin und Fachbetreuers/Fachbetreuerin ist es, den Einsatz der Förderlehrer/-innen vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiter/-innen und Förderlehrer/-innen in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

**Für die oben aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **04.02.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **11.02.2015**
3. Bei der Regierung: **16.02.2015**

Josef Schätz  
Abteilungsdirektor

### **Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken**

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

<b>Oberbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
<b>Niederbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
<b>Oberpfalz:</b>	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
<b>Oberfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
<b>Mittelfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
<b>Unterfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
<b>Schwaben:</b>	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

<b>Sonstige Stellen</b>
-------------------------

**Konrektor/Konrektorin**

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
PAL	378  20  6 GS Kl. 14 MS Kl. davon 4 M-Kl.	Heimvolksschule St. Maria Fürstzell Grund- und Mittel- schule Passauer Str. 21-25 94081 Fürstzell  Tel.: 08502/80662 Fax: 08502/80665 E-Mail: hvs.fuerstzell@ t-online.de	A13+AZ (z.Zt. 240,46€)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine am christlichen Glauben orientierte Lehrerpersönlichkeit, die sich für die pädagogischen und erzieherischen Ziele einer katholischen Schule in freier Trägerschaft einsetzt und glaubhaft nach außen vertritt</li> <li>- Engagement für die konzeptionelle Weiterentwicklung eines vom christlichen Menschenbild geprägten Schulprofils</li> <li>- loyale Zusammenarbeit mit dem Schulträger</li> <li>- fundierte MS-Erfahrung</li> <li>- umfassende EDV- Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Berechtigung zur Erteilung kath. Religionsunterrichts (missio canonica) erwünscht</li> </ul>

Bewerbungen sind mit dem amtlichen Formblatt bis **13.02.2015** an den privaten Schulträger zu richten:

**Provinzialat der Benediktinerinnen der Anbetung  
Kloster Neustift  
94496 Ortenburg**

Eine Kopie der Bewerbung ist zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über das Staatliche Schulamt im Landkreis Passau der Regierung von Niederbayern vorzulegen.

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2015

#### Kolloquium und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarrektor/inn/en  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Kolloquium und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. Kolloquium:

Donnerstag, 16.04.2015 und Freitag, 17.04.2015

Prüfungsorte: Grundschule Iggenbach, Kopsberger Str. 28, 94547 Iggenbach  
Mittelschule Landau, Maria-Ward-Platz 2, 94405 Landau

Die Prüfungszeit beträgt 30 Minuten. Die zu bearbeitende Situation wird dem Prüfling ca. 30 Minuten vor Beginn des Kolloquiums ausgehändigt.

Die Prüflinge werden rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, an welchem Ort und zu welchem Termin ihr Kolloquium stattfindet.

#### 2. Mündliche Prüfung:

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) werden in der Zeit von Dienstag, 26.05.2015 bis Freitag, 29.05.2015, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber dem Staatlichen Schulamt vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Leiterin des Prüfungsamtes

Ulrike Fuchs  
Ltd. Regierungsschuldirektorin

## Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2015 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II

### Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarleiter/innen  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. **Klausur:**

Montag, 30.03.2015, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 30.03.2015 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

#### 2. **Mündliche Prüfung:**

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 26.05.2015 bis Freitag, 29.05.2015 durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 8 ZAPO-F II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/ jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber dem Staatlichen Schulamt vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Leiterin des Prüfungsamtes

Ulrike Fuchs  
Ltd. Regierungsschuldirektorin

## Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2015

### Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarleiter/innen  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. **Klausur:**

Montag, 30.03.2015, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 30.03.2015 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

#### 2. **Mündliche Prüfung:**

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 26.05.2015 bis Freitag, 29.05.2015 durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 7 ZAPO-FÖL II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/ jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber dem staatlichen Schulamt vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Leiterin des Prüfungsamtes

Ulrike Fuchs  
Ltd. Regierungsschuldirektorin

**Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2015:  
Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)  
Zur KMBek vom 24.01.2014 Az. IV.7-5 S 8154-4a.133 681**

1. Das Kolloquium nach § 19 LPO II findet für die sonderpädagogischen Fachrichtungen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt Sprache am Montag, den 13. April 2015 und am Dienstag, den 14. April 2015, für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören am Montag, den 13. April 2015 am Sonderpädagogischen Förderzentrum Landshut-Land, Am Sportpark 6, 84030 Ergolding statt.
2. Die mündlichen Prüfungen nach § 20 LPO II werden an der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Jürgen-Schumann-Straße 18, 84034 Landshut wie folgt abgenommen:
  - 2.1 Montag, 18. Mai 2015, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt Lernen (Seminare Dr. Brunner und Grünert).  
Dienstag, 19. Mai 2015, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt Sprache (Seminar Bork) und Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Seminare Halmbacher und Uttendorfer).
  - 2.3 Mittwoch, 20. Mai 2015, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Seminare Halmbacher und Uttendorfer).
  - 2.4 Donnerstag, 21. Mai 2015, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Seminar Prechtl) und Förderschwerpunkt Hören (Seminar Kienberger).
  - 2.5 Freitag, 22. Mai 2015, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen mit den Erweiterungsfächern Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt Sprache, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Qualifikation als Beratungslehrkraft.
  - 2.6 Es wird gebeten, das gewählte Fach in Didaktik mit Formblatt über die Seminarleitung bis **13.02.2015** mitzuteilen.  
Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmer/innen schriftlich oder gegen Nachweis mündlich bekanntgegeben.
3. Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt.  
Die Mitnahme eines Mobiltelefons ist als unerlaubtes Hilfsmittel anzusehen.  
Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsfähigkeit enthalten.  
Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
4. Die Leiter/innen der Einsatzschulen werden um Kenntnisnahme gebeten.
5. Die Leiter/innen der Studienseminare werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer/innen über die Termine und die Vorgaben dieser Ausschreibung durch Aushändigung einer Kopie dieser Ausschreibung nachweislich in Kenntnis zu setzen. Der Nachweis ist zum Seminarakt zu nehmen.

Örtliche Prüfungsleiterin für das Lehramt für Sonderpädagogik  
Birgit Haran  
Regierungsschuldirektorin

## Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Förderlehrerinnen und Förderlehrern und Lehrkräften für Sonderpädagogik innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern für das Schuljahr 2015/2016 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Auch für das Schuljahr 2015/2016 können Anträge auf Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks aus persönlichen Gründen bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden.  
Einsatzwünsche von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes werden in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern weitergeleitet.  
Bei der Entscheidung über Versetzung bzw. Zuweisung hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter / Förderschulen zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund- und Mittelschulen bzw. Förderschulen des Regierungsbezirks möglichst gleiche Bedingungen gegeben sind. Dazu gehört u.a. eine gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Städte und Landkreise im Rahmen der, durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- oder Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt / an einer Förderschule die Regierung.  
Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.
2. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage), das im Internet <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> (Menü: „SERVICE / Anträge und Formulare / Schulen / Volksschulen / Versetzung innerhalb Niederbayerns in einen anderen Schulamtsbezirk zum Schuljahr 2015/2016“) abgerufen werden kann,
  - a) für **Lehrer an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
  - b) für **Lehrer an Förderschulen** (einschl. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) bei der **Schulleitung**

**bis spätestens 17. April 2015 einzureichen.**

In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis 15. Mai 2015 über das Schulamt, bei Förderschulen über die Schulleitung nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können in der Regel für das Schuljahr 2015/2016 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **dreifach** vorzulegen.

Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

- ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem unten angeführten Antrag **auch** einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens 10. Mai 2015 der Regierung (Sachgebiet 43) vorliegen.
  - ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss **deutlich** ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.
3. Bei allen Anträgen ist das entsprechende Formblatt zu verwenden und **vollständig** auszufüllen. Die **Staatl. Schulämter / Schulleiter der Förderschulen** prüfen, ob die Angaben in den Versetzungsgesuchen vollständig sind und ob die ggf. erforderlichen Unterlagen beiliegen.
  4. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung bzw. Zuweisung an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.
  5. Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, alle Versetzungen bzw. Zuweisungen bis zum Ende des Schuljahres, spätestens aber bis Mitte August 2015 durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich wegen der Vielzahl der Personalvorgänge die Entscheidung über den zukünftigen Dienstort auch verzögern kann und deshalb nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt werden können.

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung**

**2015/2016**

**innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern**

**vom Schulamtsbezirk / v. d. Förderschule**

**in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule**

**in d. Schulamtsbezirk / an die FÖS**

Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung (einschließlich Anlagen) spätestens zum festgesetzten Termin (siehe niederbayerischer Schulanzeiger) für Lehrer an Volksschulen über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt / für Lehrer an Förderschulen bei der Schulleitung einzureichen. Das Schulamt / Die Schulleitung (Förderschulen) leitet zwei Ausfertigungen an die Regierung weiter.

Erstwunsch <input type="checkbox"/>	Zweitwunsch <input type="checkbox"/>	Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.
--	---	--

Angaben zur Person			
Name, Vorname	Geb.-Datum	Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3)	
derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ggf. Schwerbehinderung in %	Fam.-Stand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh.	derzeitige Schule
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:	Alter der Kinder	VIVA-Nr.	Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, SoL)
derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax, Handy		künftige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax	

Dienstliche Angaben	
<b>1. Lehramt (Ausbildung)</b>	
<input type="checkbox"/> VS <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> HS <input type="checkbox"/> SoSch (Fachrichtung _____) )	überwiegender Einsatz <input type="checkbox"/> GS
<input type="checkbox"/> FL-EG <input type="checkbox"/> FL mt (Fächer _____) )	<input type="checkbox"/> FöL <input type="checkbox"/> HS/MS

2. Lehramtsprüfung			
im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Im derzeitigen Schulamtsbezirk seit
ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Erstantrag auf Versetzung im Jahr

3. Arbeitszeit	
Die Bearbeitung des Antrags ist grundsätzlich <b>nur möglich</b> , wenn im aufnehmenden Schulamtsbezirk zu Schuljahresbeginn (Voll- oder Teilzeit) Dienst geleistet wird. Ich bin bereit im <b>Falle einer Versetzung</b> meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzurichten, dass der Dienst zum <b>nächsten Schuljahresbeginn</b> im aufnehmenden Schulamtsbezirk (Voll- oder Teilzeit) aufgenommen wird.	
Mein Antrag auf	
- vorzeitige Beendigung meiner Beurlaubung <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
- Teilzeitbeschäftigung mit WoStd. <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
Arbeitszeit (derzeit) <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd. <input type="checkbox"/> beurlaubt bis	Arbeitszeit im kommenden Schuljahr <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd.

4. Fächerverbindungen / besondere Lehrbefähigungen / Ausbildungen:	

Angaben zum gewünschten Einsatz	
Bitte beachten: 1. Es ist nur möglich <b>Wünsche</b> bzgl. von Schulen zu nennen. 2. Beantragen Sie eine Versetzung ausschließlich an eine oder mehrere Schulen, kreuzen Sie das Kästchen an. Die Regierung entscheidet, ob eine Versetzung möglich ist.	
gewünschte nicht ausgeschriebene Stelle an der(n) Schule(n):	<input type="checkbox"/> Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz an der/den angegebenen Schule(n) möglich ist.

Antragsbegründung (stichwortartig, ggf. als Anlage)	
<input type="checkbox"/> Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei. Die Begründung „Familienzusammenführung“ wird nur mit den genannten Belegen akzeptiert.)	
<input type="checkbox"/> Persönliche Gründe	

Anzahl der beigelegten Anlagen	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
--------------------------------	------------	---------------------------------

ggf. Bemerkungen d. Staatlichen Schulamts / Schulleitung Förderschule	
Ort, Datum	Unterschrift d. Staatl. Schulamts / Schulleitung Förderschule

**Verschiedenes****VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.****Schulsammlung 2015 des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.**

Der Landesverband Bayern im VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBER-FÜRSORGE führt **vom 18.02.2015 bis 27.03.2015** an den Schulen in Bayern seine Schulspende durch. Einvernehmlich mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Bezirksregierung der Oberpfalz bitten wir die Schulleitung, die Teilnahme an der Schulspende der Lehrerschaft und dem Elternbeirat zu empfehlen und eine Sammlung bei den Schülerinnen und Schülern zu unterstützen.

Es geht um die Erhaltung von 832 Kriegsgräberstätten in 45 Ländern, mit über 2,6 Millionen deutsche Kriegstoten.

Kriegsgräberstätten sind unter besonderem rechtlichem Schutz stehende, auf unbegrenzte Dauer angelegte Friedhöfe, die den Lebenden eindringliche Mahnung zum Frieden sein müssen! Kriegsgräberstätten haben heute vielfältige Funktionen: Sie sind Orte internationaler Begegnung und Lernorte der Geschichte, sie sind aber auch immer noch Orte individueller Trauer oder kollektiven Gedenkens. Kriegsgräberstätten können als kultureller Gedächtnisspeicher oder touristischer Ort wahrgenommen werden. Sie sind Gegenstand wissenschaftlicher Forschung oder Anlass nationaler bzw. internationaler demokratischer Gedenkveranstaltungen.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eine eigene schulische und außerschulische Jugendarbeit sowie eigene Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten.

Über seine Schul- und Jugendarbeit informiert der Landesverband Bayern auch ausführlich im Internet unter [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de). Wir bitten alle Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, sich an der Schulspende zu beteiligen. Dafür danken wir sehr herzlich.

Die Regierung weist darauf hin, dass über die Durchführung der Sammlung in der Schule die Schulleitung entscheidet und bei Sammlungen für außerschulische Zwecke das Einvernehmen mit dem Elternbeirat herbeizuführen ist. (Siehe § 19 der GrSO bzw. § 26 der MSO!)

Josef Schätz  
Abteilungsleiter  
2. Bezirksvorsitzender



## „Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag" und „Boys' Day - Jungen-Zukunftstag"



Am 23. April 2015 werden wieder zwei bundesweite Aktionstage zur geschlechtsspezifischen Berufs- und Lebensorientierung für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 angeboten: Neben dem Girls' Day für Mädchen wird 2015 der Boys' Day, der im Jahr 2014 zum vierten Mal stattfand, bundesweit fortgeführt werden. Beide Aktionstage finden zum selben Datum statt, werden aber getrennt für Mädchen und Jungen durchgeführt und haben z. T. eine unterschiedliche Zielsetzung.

Der „**Girls' Day — Mädchen-Zukunftstag**" richtet sich an Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 mit 10. Wie in den vergangenen Jahren werden zahlreiche Unternehmen, Behörden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen im Rahmen dieses Aktionstages die Türen ihrer Werkstätten, Büros und Labors für Mädchen öffnen und Einblicke in ihre Arbeit gewähren. Dadurch soll bei Schülerinnen das Interesse insbesondere an naturwissenschaftlich-technischen und technikhnen Berufen geweckt bzw. verstärkt werden, in denen Frauen nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Angebote zum Girls' Day in Bayern sowie weitere Informationen zu dem Aktionstag sind auf der Internetseite der bundesweiten Koordinierungsstelle unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) zu finden.

Im Rahmen des „**Boys' Day — Jungen-Zukunftstag**" haben Jungen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 die Gelegenheit, durch den Besuch entsprechender Einrichtungen und Institutionen Dienstleistungsberufe z. B. in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit und Pflege kennenzulernen, in denen vergleichsweise wenige Männer arbeiten. Darüber hinaus kann der Boys' Day auch dazu genutzt werden, Workshops und Kursangebote zu sozialen Kompetenzen, zur Lebensplanung sowie zur Reflexion über Rollenbilder zu besuchen. Angebote und Informationen zum Boys' Day in Bayern sind auf der Internetseite der bundesweiten Koordinierungsstelle unter [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) zu finden.

Für Rückfragen stehen auch die zuständigen bundesweiten Koordinierungsstellen zur Verfügung:

- **Bundesweite Koordinierungsstelle Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag**  
Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.  
Wilhelm-Bertelsmann-Str. 10  
33602 Bielefeld  
Tel. 0521 106- 73 22, Fax 0521 106 -73 77, [info@girls-day.de](mailto:info@girls-day.de).
- **Bundesweite Koordinierungsstelle Boys' Day — Jungen-Zukunftstag**  
Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.  
Wilhelm-Bertelsmann-Str. 10  
33602 Bielefeld  
Tel. 0521 106 -73 60, Fax 0521 106 - 73 77, [info@boys-day.de](mailto:info@boys-day.de).

Schulen haben auch die Möglichkeit, ein eigenes Girls'-Day bzw. Boys'-Day-Angebot zu veranstalten und dieses auf der Aktionslandkarte unter

<http://www.girls-day.de/akttool/ez/eventmap.aspx?skin=uo>

bzw.

<http://www.boysday.de/akttool/ez/eventmap.aspx> einzutragen.

## 8. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!



Vom 16. bis 20. März 2015 haben Kinder und Jugendliche aller Schularten und Jahrgangsstufen erneut die Gelegenheit, sich mit dem Medium Film als Kultur- und Bildungsgut auseinanderzusetzen und Medienkompetenz zu erwerben. Bayernweit laden 100 Kinos in 93 Städten zur 8. SchulKinoWoche ein. Präsentiert wird ein facettenreiches Programm aus lehrplanrelevanten Filmen, bedarfsorientierten Fortbildungen und spannenden KinoSeminaren. Kostenfreie Programmflyer mit dem Filmangebot der teilnehmenden Kinos können beim Projektbüro angefordert werden. Die Filmprogramme werden Anfang Januar online veröffentlicht und postalisch versandt. Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 13. Februar 2015 möglich! Mehr unter: <http://www.schulkinowoche.bayern.de/>

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von *VISION KINO*, koordiniert und durchgeführt durch das *Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung* im Auftrag des *Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst*.

Das Ministerium unterstützt die SchulKinoWoche als Bildungsmaßnahme zur Förderung von Film- und Medienkompetenz. Es begrüßt die Teilnahme der bayerischen Schulen und erkennt den Besuch der Filmvorstellungen als Unterrichtszeit an.

## 8. Messe für Schülerfirmen in Bayern



am Donnerstag,  
26. März 2015,  
von 12<sup>00</sup> - 17<sup>00</sup> Uhr  
an der Dr.-Gustav-  
Schickedanz  
Mittelschule Fürth



Veranstalter: Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule

### Kontaktdaten:

Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule  
Finkenschlag 45  
90766 Fürth  
Tel.: 0911 - 973 976 0  
[messe@schickedanz-schule.de](mailto:messe@schickedanz-schule.de)  
[www.schickedanz-schule.de](http://www.schickedanz-schule.de)  
Facebook: Schülerfirmenmesse Bayern

**Bayerischer Turnverband - Turnbezirk Niederbayern****29. Aktionsbörse Gymwelt, Landau/Isar, 07. und/oder 08. März 2015**

- Ausrichter:** SSC Landau, Karl Brunner, Theresienstr. 22, 94405 Landau, Tel. 09951-6508
- Gesamtleitung:** Angela Saller, **Bezirksvorsitzende, Kolpingstr. 7, 94522 Wallersdorf**  
Tel. (0 99 33) 84 97, E-Mail: angela.saller@t-online.de
- Zeit:** Samstag, 07. März 2015, **08:30 - 16:30 Uhr**  
Sonntag, 08. März 2015, **08:00 - 15:00 Uhr**
- Ort:** 94405 Landau/Isar, Dreifachturnhalle, Straubinger Str. 27,  
Zweifachturnhallen Gymnasium und Realschule
- Zielgruppe:** Lizenzierte und nicht lizenzierte Übungsleiter/innen, Trainer/innen, **Lehrkräfte**,  
Trainer- und Übungsleiter-Assistent/innen, Nachwuchskräfte und Interessierte
- Themen:** **Samstag:** Aerobic, Fitness, Gerätturnen, Gesundheitssport, Gymnastik, Kinderturnen,  
Sport für Ältere, Tanz  
**Sonntag:** Fitness, Gymnastik, Gesundheitssport
- Unterlagen:** anfordern bei **Günter Braun, Meister-Erhart-Str. 27, 94315 Straubing**,  
Tel. (0 94 21) 3 33 10, E-Mail: braunguenter1@gmx.de
- Einlass:** am Samstag, 07.03.2015, ab 07:30 Uhr, Foyer Dreifachturnhalle  
am Sonntag, 08.03.2015, ab 07:45 Uhr Zweifach-TH Gymnasium
- Verpflegung:** Foyer Dreifachturnhalle und Zweifachturnhalle Gymnasium durch SSC Landau
- Versicherungsschutz:** Lehrkräfte sind im Rahmen ihres Dienstverhältnisses versichert.
- Anmeldung:** **bis 25. Februar 2015 bei Günter Braun (siehe oben, Unterlagen)**
- Meldeangaben:** Namen, Vornamen, Alter, Adresse, Telefon, E-Mailadresse, **Name der Schule** und  
Nummern der Arbeitskreise (**bitte auf Zeitüberschneidungen achten**)
- Teilnahmegebühr:** Samstag und Sonntag **je 36,00 €** (für jeweils maximal 4 Arbeitskreise)
- Bankverbindung:** Gleichzeitig mit der Anmeldung ist die Teilnahmegebühr **mit Angabe der Schule**  
zu überweisen an:  
Turnbezirk Niederbayern, **IBAN: DE83 7509 0500 0000 4530 72**, Sparda Bank  
Regensburg  
**Kennwort: Aktionsbörse 2015, Name der Schule (je Schule bitte nur eine Gesamtüberweisung; - Überweisungsträger mitbringen!)**
- Wichtig:** **Geht die Überweisung nicht rechtzeitig ein, so erhöht sich die Gebühr wegen  
Verwaltungsmehraufwand je Teilnehmer/in auf 40,00 Euro!**

**Eine weitere Einladung oder Teilnahmebestätigung ergeht nicht mehr!**

**Bei unvorhersehbarer Verhinderung kann die TN-Gebühr nur in Ausnahmefällen gegen  
Nachweis (z. B. ärztliche Bescheinigung bei Erkrankung) erstattet werden.**

## **Gelebtes Europa: Mittelschule Zwiesel vertieft Kontakte zu östlichen Nachbarn**

Auch in diesem Schuljahr existieren die Schulpartnerschaften an der Mittelschule Zwiesel nicht nur auf dem Papier, sondern werden durch gegenseitige Besuche und gemeinsame Aktionen mit Leben erfüllt.

Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs ist insbesondere der Kontakt zu den östlichen Nachbarn ein großes Anliegen der Schule. Deshalb wird schon seit dem Schuljahr 2003/2004 in den Ganztagsklassen Tschechisch-Unterricht angeboten. Die Kooperation mit der Partnerschule in Kasejovice, einer südöstlich Pilsens liegenden kleinen Stadt mit rund 1.300 Einwohnern, erhielt Mitte Oktober durch den Besuch einer tschechischen Klasse in Zwiesel neuen Schwung. Gemeinsam mit den Zwieseler Schülerinnen und Schülern der Klasse 6G und ihrer Klassenlehrerin Margot Hilz wurde dabei u. a. das Haus der Wildnis bei Ludwigsthal besucht.

Hierbei kam allen die gute Verknüpfung der Schule mit dem Nationalpark Bayerischer Wald zu Gute, schließlich ist die MS Zwiesel bereits seit 2011 dessen offizielle Partnerschule. So wurde durch Thomas Michler, pädagogischer Mitarbeiter in der Nationalparkverwaltung, sogar ein tschechisch sprechender Ranger für eine Tour durch den Nationalpark vermittelt. Nach einer gemeinsamen Brotzeit folgte dann eine Führung der Gäste durch das Zwieseler Schulhaus.



Besichtigung des Schlosses in Blatná: Rektor Josef Wellisch, Schulleiterin Štěpánka Löffelmannová, Schüler und Lehrerin Hanna Sadouskaya aus Weißrussland.

Am 12. November fand der Gegenbesuch der Zwieseler in Kasejovice statt. Dort begrüßte die neue Schulleiterin Štěpánka Löffelmannová herzlich die Gäste aus Deutschland. Gemeinsam wurden von den Kindern Keramikarbeiten angefertigt und das Schloss in Blatná besichtigt.

Die zusammen verbrachte Zeit machte den Kindern deutlich, dass es - von der Sprache abgesehen - letztlich kaum Unterschiede zwischen tschechischen und deutschen Schülerinnen und Schülern gibt.

Im diesem Jahr werden weitere Aktionen mit dem zweiten tschechischen Partner, der Lerchova-Schule folgen. Zu deren Planung reisten Ende November elf Lehrkräfte der MS Zwiesel nach Schüttenhofen/Sušice.

Eine weitere Besonderheit der MS Zwiesel ist, dass immer wieder Kolleginnen und Kollegen aus Osteuropa vor Ort vertieften Einblick in das Schulwesen, die Sprache und Kultur erhalten. So war im Herbst Hanna Sadouskaya innerhalb eines Hospitationsprogramms an der Schule. Die aus dem weißrussischen Lida kommende Deutschlehrerin erhielt durch Hospitationen, eigene Unterrichtsstunden und nicht zuletzt der Beteiligung an den Aktionen mit den Partnerschulen engen Kontakt zum Kollegium und zu den Kindern. Allerdings musste Sie hierbei bemerken, dass selbst gute Deutschkenntnisse bei direkter Konfrontation mit dem wälderischen Dialekt nur begrenzt weiterhelfen.

## Sportwettbewerbe



# Bayerischer Eissport-Verband e.V.

Bezirk I - Niederbayern

Sparte Eisstocksport



**Schulsportbeauftragter:** Anton Naegeli, Am Sonnenhügel 1, 94259 Kirchberg i. W.  
Tel: 09927-903754, E-Mail: anton.naegeli@t-online.de

## Einladung zur

# **BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT**

## für Schulmannschaften im Winter 2015

<b>Veranstalter:</b>	Bayerischer Eissportverband e.V. (BEV)
<b>Durchführer:</b>	Bezirk I
<b>Austragungsort:</b>	<b>Eisstadion in Regen</b>
<b>Wettbewerb:</b>	Mannschaftsstockschießen für Schulen aller Schularten <b>Zum ersten Mal als Trio (3 Spieler pro Mannschaft)</b>
<b>Termin:</b>	<b>Mittwoch, 11.02.15 um 10.00 Uhr!</b> (WK I - WK II - WK III)
<b>Einteilung:</b>	WK I: '94 und jünger/ WK II: '99 u.j. / WK III: '03 u.j.
<b>Anmeldung:</b>	Brief, Fax, E-Mail bis <b>30.01.15</b> an Anton Naegeli (s.o.)
<b>Wertung:</b>	In Anlehnung an IER und ISPO, sowie BEV - Spielordnung
<b>Startgeld:</b>	ENTFÄLLT
<b>Preise:</b>	Medaillen und Pokale
<b>WL und SR:</b>	Anton Naegeli oder Beauftragter
<b>Siegerehrung:</b>	Sofort nach dem Turnier im Eisstadion Regen
<b>Haftung:</b>	Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung
<b>Sonderbestimmungen:</b>	- In WK III sind nur Schülerstöcke (E) und Laufsohlen bis grau erlaubt. - In WK II sind P- und L-Stockkörper und Laufsohlen bis gelb erlaubt. - In WK I sind alle gültigen Stockkörper und Laufsohlen erlaubt.

Ich würde mich sehr freuen, Eure Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft in Regen begrüßen zu können.

**Das Eis wird extra für die Schüler präpariert!  
Auch Plattenmaterial kann geliehen werden!**

**Anton Naegeli**  
Schulsportbeauftragter



**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.